

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Windmühle“ – OT Hottelstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 11.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan "Windmühle" aufzuheben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom März 2021 maßgebend.

#### (1) Anlass der Planung:

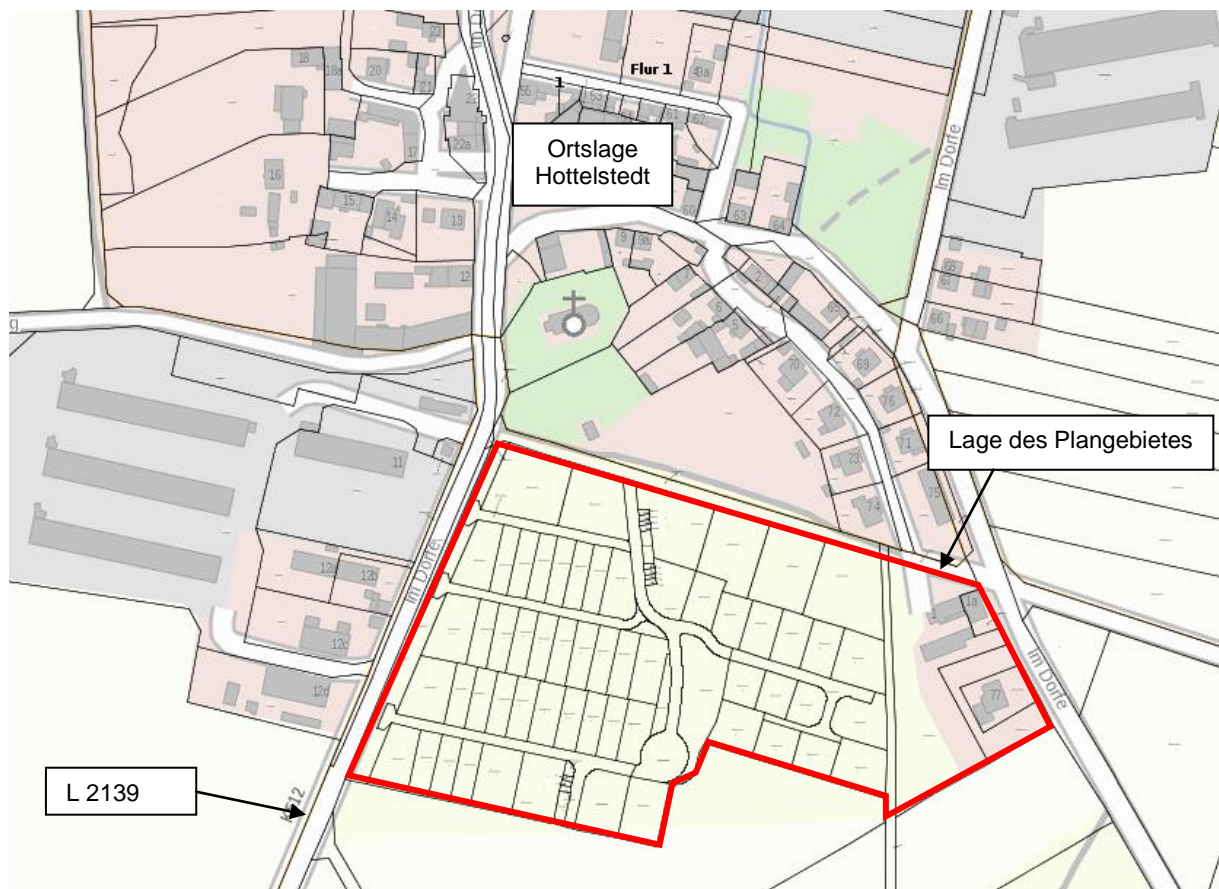
Der Bebauungsplan ist seit dem 18.09.1995 rechtskräftig, wurde aber nie realisiert. Aufgrund der vorherrschenden Eigentumsverhältnisse ist eine Entwicklungsmöglichkeit an diesem Standort nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde den Bebauungsplan aufheben, um Wohnbauflächenentwicklungen an anderen Standorten vornehmen zu können.

#### (2) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Hottelstedt: 187/1-3, 195/1-3, 195/5-64, 195/66-84, 195/86-88, 196

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,9 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 09.03.2021) Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
(unmaßstäbliche Darstellung)

### **(3) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Windmühle“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand März, in dem Zeitraum

**vom 19.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021**

in der Gemeinde Am Ettersberg, in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Montags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00Uhr
Dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:

<https://www.am-ettersberg.de/bekanntmachungen-bauleitplanungen/>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist eine Einsichtnahme des Vorentwurfs nur nach vorheriger, telefonischer Anmeldung mit Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036452-78514 bzw. 78528 möglich.

### **(4) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

### **(5) Umweltprüfung**

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Am Ettersberg, den 15.03.2021

gez. Thomas Heß  
Bürgermeister